

Brandschutzordnung

für die

Chirurgische Privatklinik Dr. Mütsch Dr. Kußmaul

Teil B



**Chirurgische Privatklinik
Dr. Mütsch · Dr. Kußmaul**

Pestalozzistr. 19-21
74076 Heilbronn
Tel. 07131 / 9423-0
Fax..07131/9423-94
E-mail: frido.muetsch@dgn.de

Brandschutzordnung für die Chirurgische Privatlinik

Zweck dieser Brandschutzordnung ist es in Brand- und anderen Notfällen Menschenleben zu retten und Sachschäden zu vermeiden. Alle Betroffenen sind verpflichtet, durch größte Vorsicht zur Vermeidung von Bränden und anderen Schadensfällen beizutragen, diese Brandschutzordnung zu kennen und entsprechend zu handeln.

1. Brand melden
2. Patienten und Personal in Sicherheit bringen
3. Löschversuch unternehmen

Vermeidung von Bränden

Wichtige Voraussetzungen des vorbeugenden Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit an jedem Arbeitsplatz. In allen Räumen der Klinik herrscht **Rauchverbot**. Streichhölzer und Tabakreste müssen in den nicht brennbaren **Aschenbechern** am Eingang abgelegt werden. Diese dürfen nicht in Papierkörbe entleert werden. Die Aufstellung und Nutzung anderer **elektrischer Geräte** als die dienstlich zu Verfügung gestellten ist verboten. Defekte Geräte dürfen nicht verwendet werden. Bei Dienstschluss ist vor dem Verlassen der Diensträume die **Energiezufuhr zu unterbrechen**, mit Ausnahme von Geräten, die aus funktionstechnischen Gründen ständig mit Spannung versorgt werden müssen. Es ist in der gesamten Klinik verboten brennende Kerzen und alle anderen Arten von offenem Feuer zu verwenden. **Elektrische Kochplatten** dürfen nur unter ständiger Aufsicht benützt werden. Rauch und Schmorgeruch sind sofort zu erkunden und zu melden. **Schneid-, Schweiß-, Löt- und Trennschneidarbeiten** bedürfen besonderer Sicherheitsmassnahmen und sind daher anmelde- und genehmigungspflichtig. **Brand- und Rauchschutztüren** sind ständig geschlossen zu halten, die Selbstschließungsmechanismen dürfen nicht blockiert werden. **Druckgasflaschen** dürfen nur gesichert in den dafür vorgesehenen und besonders gekennzeichneten Räumen gelagert werden. Alle **Brandschutz- und Löscheinrichtungen** sind ständig betriebsbereit zu halten. Schäden und Mängel sind unverzüglich der Sicherheitsbeauftragten zu melden. Die **Feuerwehrezufahrten** sind ständig freizuhalten. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit überwacht, dass **Brandschutzunterweisungen** in angemessenen Abständen durchgeführt werden.

2. Fluchtwege

Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Treppen und Verkehrswege müssen ständig in voller Breite freigehalten werden und dürfen nicht eingeengt werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen nicht verschlossen werden, solange sich Personen in den betreffenden Bereichen aufhalten. Jede/r Betroffene ist verpflichtet sich anhand der Flucht- und Rettungswegpläne über die Örtlichkeit, die Brandmeldeeinrichtungen und Feuerlöscher vertraut zu machen. In jedem Bereich der Klinik sind Pläne mit Kennzeichnung der Fluchtwege ausgehängt, die Fluchtwege und Notausgänge sind ausgeschildert. Die Beschilderung und Beleuchtung der Fluchtwege funktioniert im Netz- und Notstrombetrieb.

Verhalten im Brandfall:

RUHE UND BESONNENHEIT BEWAHREN !

SCHNELL UND ÜBERLEGT HANDELN!

Wird durch Patienten, Personal oder die elektronische Rauchmeldeanlage ein Feuer gemeldet, so ist, wenn gefahrlos möglich, die Lage kurz zu erkunden, wenn nicht sofort **FEUERALARME** auszulösen.

1. Brandmeldung

Extern: Jeder Brand wird zuerst der Feuerwehr gemeldet: an jedem **Telefon 0-112**

Wo brennt es? Anschrift, Gebäude, Etage, Raum

Was brennt ? Personen ? Inventar? Elektrische Anlage?

Wer meldet? Name, Telefonnummer für Rückfragen

Intern: Durchsage über die Sprechanlage: **F 1** „**Feuer in der Klinik**“

Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!

2. Fluchtwege

Der diensthabende Arzt organisiert die unverzügliche Evakuierung der Patienten durch das anwesende Personal, wenn nötig werden weitere Kräfte aus der Praxis dazugerufen.

Im Brandfall verlegt das Personal **nicht gefährigte Patienten** aus dem gefährdeten Bereich der Klinik horizontal in den nächsten sicheren Bereich, entweder nach Westen in die Praxis, oder nach Norden in den Op-Bereich, der rauchdicht abgetrennt und separat klimatisiert ist. Aus der Praxis werden die nicht gefährigten Patienten vom Personal mit Bergetüchern oder von der Feuerwehr über das westliche Treppenhaus evakuiert. Aus dem OP Bereich erfolgt die Rettung über den

Notausgang in der Mitte der Zentralsterilisation (Bereich Aufbereitung). Als nachgeordnete Rettungswege gelten die Balkone vor den Zimmern 1 und 4, sowie der Notausstieg über das Fenster im Personalaufenthaltsraum im OP-Bereich.

Das Personal geleitet die **gefährlichen Patienten** unverzüglich über die ausgeschilderten Fluchtwege zum nächsten Ausgang. Die Patienten sammeln sich gegenüber dem Klinikgebäude vor dem Eingang zur Berufsschule.

Das Praxispersonal begleitet die ambulanten Patienten zum Sammelplatz gegenüber dem Klinikgebäude vor dem Eingang zur Berufsschule.

Wenn das Gebäude auf den ausgeschilderten Fluchtwegen nicht verlassen werden kann, sind alle Türen zu geschlossen halten. Verqualmte Abschnitte nicht betreten bzw. gebückt oder kriechend verlassen. Fenster zur Strasse öffnen und sich bemerkbar machen!

Die Benützung des Aufzuges ist verboten !

3. Löschversuch unternehmen

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind Entstehungsbrände ,soweit möglich mit den nächstgelegenen Löschmitteln zu bekämpfen. Ein Löschversuch ist nur erlaubt, wenn sich die/der Betreffende dadurch nicht selbst gefährdet. **Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!** Dazu sind die vorhandenen Feuerlöscher nach Vorschrift zu verwenden, die sich in allen Abschnitten der Praxis und Klinik an geeigneten und besonders gekennzeichneten Stellen befinden. Soweit möglich sind leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes zu entfernen. Brennende Personen nicht fortlaufen lassen, Decken und Tücher überwerfen und den Brand ersticken. Bei Bränden an elektrischen Anlagen sofort Strom abschalten. Sicherheitsabstände einhalten (bis 1000 V mindestens 1 m).

**Zufahrtswege für die Feuerwehr sichern,
Feuerwehr erwarten und einweisen,
sowie über besondere Gefahren informieren.**

4. Verhalten nach Bränden

Folgeschäden sind durch Sichern der Brandstelle, Lüften und Beseitigung von Löschwasser gering zu halten. Alle Brandmeldeanlagen, Feuerlöschgeräte und -einrichtungen müssen wieder einsatzbereit gemacht werden. Betroffene elektrische Anlagen sind vor Wiederinbetriebnahme fachmännisch zu überprüfen.

5. Anhang

Notrufliste

Heilbronn, 3.8.2003

Dr. med. Frido Mütsch